STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2014
Drucksache Nr.: **14/0090**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2014	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Vorstellung der Planungen zur L 16 im Abschnitt zwischen den Bebauungsplänen 416 und 306

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.11.2012 wurde das Planungskonzept des Büros AB Stadtverkehr GbR für den Bereich der L 16 zwischen den Bebauungsplänen 416 und 306 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung voranzutreiben und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

Zwischenzeitlich wurde aus der Planungskonzeption eine Vorentwurfsplanung entwickelt, die die Anregungen aus der Sitzung des UPV am 20.11.2012 sowie Vorgaben des Landesbetriebs Straßenbau NRW berücksichtigt.

In Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde darauf verwiesen, dass die L 16 derzeit noch im Landesstraßenausbauplan enthalten sei. Dieser sehe nach wie vor eine Tieferlegung der L 16 im Bereich der Autobahn und Bahn sowie eine Verschwenkung der L 16 westlich der A 59 nach Norden vor.

Auch wenn eine Verschwenkung der L 16 nach Norden durch den Bau des Discounters und der Kindertagesstätte nicht mehr möglich ist, besteht das formale Problem mit dem Landesstraßenausbauplan für den Landesbetrieb weiter.

Derzeit werden Gespräche zwischen Landesbetrieb Straßen NRW und dem Landesministerium über das weitere Vorgehen geführt. Bis zur Klärung kann deshalb der unmittelbare Bereich um die Unterführungen nicht umgebaut werden.

Kurzfristig möglich wäre aber die Umwandlung des Schotterparkstreifens zwischen dem neuen westlichen Gehweg und dem Fasanenweg in einen Gehweg sowie die Verkleinerung des Einmündungsbereichs des Fasanenwegs mit Anlage von Stellplätzen.

In der Sitzung wird der Planungsstand vom beauftragten Büro vorgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.